



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 08.07.2015	Grundlage (Vorlage): BV-2015/062	Beschluss Nr.: 2015/062	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig (1.Änderung Musikschulgebührensatzung)

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

Die als Anlage beigefügte „1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig (1.Änderung Musikschulgebührensatzung)“.

Borna, den 08.07.2015

Gez.

Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs.1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat der Kreistag des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am **08.07.2015** folgende 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen beschlossen:

§ 1

Änderungen

1. In § 3- Entstehung, Beendigung, Fälligkeit, Erstattung und Einziehung der Gebührenschild – Abs.. 3 werden Fälligkeiten wie folgt neu geregelt: statt 01.09. neu **01.10.** und statt 01.01. neu **01.02.**
2. In § 3 -Entstehung, Beendigung, Fälligkeit, Erstattung und Einziehung der Gebührenschild - Abs. 5 wird nach dem 1.Satz eingefügt: **„Der Erstattungsanspruch beträgt für Lehrveranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 1 dieser Satzung 1/38 der Jahresgebühr je entfallener Unterrichtseinheit.“**
3. In § 4 - Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab und Gebührensatz - Abs. 1 Buchstaben a) und b) werden die Jahresgebührensätze wie folgt neu gefasst:

a) Einzelunterricht Tarif A	alt: 680,00 EUR	neu: 768,00 EUR
Einzelunterricht Tarif B	alt: 620,00 EUR	neu: 660,00 EUR
Kombiunterricht	alt: 420,00 EUR	neu: 462,00 EUR
b) Klassenunterricht		
Baustein je 15 Minuten	alt: 55,00 EUR	neu: 60,00 EUR
z.B. Klassenunterricht 15 Min	alt: 55,00 EUR	neu: 60,00 EUR
45 Min	alt: 165,00 EUR	neu: 180,00 EUR
60 Min	alt: 220,00 EUR	neu: 240,00 EUR
75 Min	alt: 275,00 EUR	neu: 300,00 EUR
90 Min	alt: 330,00 EUR	neu: 360,00 EUR
4. § 4 - Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab und Gebührensatz - Abs. 1 Buchst. c) wird gestrichen.
5. § 4 - Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab und Gebührensatz - Abs. 1 Buchst. d) wird geändert in Buchst. c)
6. In § 4 - Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab und Gebührensatz - Abs. 1 neuer Buchstabe c) werden die Jahresgebühren wie folgt neu gefasst:

Musiklehre	alt: 100,00 EUR	neu: 120,00 EUR
Ensemble	alt: 80,00 EUR	neu: 120,00 EUR
7. In § 4 - Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab und Gebührensatz - Abs. 2 wird die Gebühr pro Unterrichtseinheit wie folgt neu gefasst:

Kurs 45 Minuten	alt: 4,00 EUR	neu: 5,00 EUR
-----------------	---------------	----------------------
8. § 4 - Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab und Gebührensatz - Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst: **„Für die erstmalige Aufnahme an der Musikschule wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 EUR erhoben.“**
9. In § 5 - Gebührenermäßigungen, Gebührenbefreiungen -Abs. 2 wird wie folgt ergänzt: „Nehmen mehrere minderjährige Kinder einer Familie an Lehrveranstaltungen i. S. d. § 4 Abs. 1 dieser Satzung teil, so wird die nachfolgende Geschwisterermäßigung gewährt: (...)“
10. § 6 – Übergangsregelungen – wird gestrichen.
11. Aus § 7 – Inkrafttreten – wird § 6; und nach dem Datum „01.01.2012“ **„in Verbindung mit der 1. Änderung am 01.08.2015“** eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2015 in Kraft.

Borna, den 08.07.2015

Gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -